

Zu TOP 9

**Beschlussvorlage Ausschuss
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 302**

**Stadtsporthalle Melsungen
Zustimmung zur Bewerbung im Bundesprogramm
„Sanierung kommunaler Sportstätten“**

Der Bund stellt ab dem Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Sanierung kommunaler Sportstätten in einem Gesamtvolumen von 333 Millionen Euro bereit. Die Verwaltung hat dazu eine Interessenbekundung für die Installation eines Glasbodens vorbereitet. Bei Betrachtung der begrenzten Hallenkapazitäten kommt es für die aktiven Vereine und den Schulsport regelmäßig zu wechselnden Trainingsorten mit unterschiedlichen Bodenbedingungen. Zur Einhaltung der Wettkampfbedingungen und zur Begrenzung des Verletzungsrisikos für den Spielbetrieb ist eine autonome Spielfeldmarkierung erforderlich.

Die Haushaltssatzung 2026 sieht – mit Finanzierungsvorbehalt – die Installation eines Glasbodens vor, um zwischen den verschiedenen Sportaktivitäten auf einer Oberfläche wechseln zu können. Die Gesamtinvestition beträgt 1.600.000 Euro. Die Abweichung zu einer einfachen Standardausführung wird allerdings nur realisiert, wenn die Mehrkosten mit mind. 1 Mio. Euro aus Fördermitteln, der vertraglichen Kreisbeteiligung sowie Spenden refinanziert werden können.

Am 10. November 2025 wurde der Erhebungsbogen für die oben bezeichnete Förderkategorie auf dem Internetportal freigeschaltet. Neben ausführlichen Projektbeschreibungen ist ein Gremienbeschluss beizufügen, der die Verwaltung zu einer Bewerbung autorisiert und bei einer erfolgreichen Bewerbung eine Bereitstellung der Eigenmittel festlegt. Der Gremienbeschluss ist bis zum 31. Januar 2026 einzureichen.

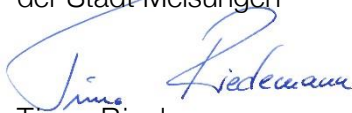
Mit Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten soll der formale Beschluss in der Sitzung am 02.12.2025 erfolgen. Die Förderquote in dem Programm beträgt voraussichtlich 45 %. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass dieser Beschluss nach den haushaltsrechtlichen Regularien der HGO keine Entscheidung über die Mittelbereitstellung präjudiziert. Es gilt der festgelegte Finanzierungsvorbehalt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bewerbung mit dem Projekt „Glasboden in der Stadtsporthalle Melsungen“ in dem bezeichneten Bundesprogramm **„Sanierung kommunaler Sportstätten“** zu. Sollte die Projektskizze den Zuschlag erhalten, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel im Investitionsprogramm geschaffen.

Melsungen, den 14. November 2025
Fachbereich I - Finanzen

Der Magistrat
der Stadt Melsungen


Timo Riedemann
Bürgermeister